

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 23 (1926)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In meinen weiteren Ausführungen beschränke ich mich auf die Zürcher Schule, die ich allein genauer kenne. Die Soziale Frauenschule Zürich ist eine eigentliche Berufsschule für die Ausbildung bezahlter und freiwilliger Sozialarbeiterinnen. Die Unterstufe, die auch für sich allein absolviert werden kann, bietet allerdings nicht viel anderes, als was jedes junge Mädchen wissen sollte, das einmal ein nützliches Glied der Gemeinschaft werden möchte: Kenntnisse in Kinder- und Krankenpflege, Erziehung, Bürgerkunde und Jugendfürsorge. Dieser Kurs stellt die Grundlage für die Oberstufe dar, er bildet aber auch Gehilfinnen für die Arbeit an Kindern in Anstalten, Heimen, Hörten und in der Familie aus. In der Oberstufe, welche in beschränktem Maße auch Schülerinnen direkt aufnimmt, werden Arbeitskräfte für die offene Fürsorge ausgebildet: Armenpflegerinnen, Fabrikfürsorgerinnen, Pfarrhelferinnen, Berufsberaterinnen, Tuberkulosefürsorgerinnen, Vereinskretärinnen und Gehilfinnen von öffentlichen Aemtern oder privaten Vereinigungen der Kinderfürsorge, der Jugendgerichtshilfe, der Gefährdetenfürsorge usw. In der Stadt Bern finden wir z. B. ehemalige Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich als Leiterin und Gehilfinnen der Stiftung Pro Juventute, als Gehilfin der Amtsvormundschaft und des Blaufreuzsekretariates, in Zweisimmen als Leiterin eines Kinderheims, in Uttigen als Gehilfin in einer Kinderbewahranstalt. Vorübergehend waren im Kanton Bern auch ehemalige Schülerinnen tätig als Leiterinnen des Frauenasyls Schattenhof, Bern, und der Robert Aeschbacher-Stiftung in Münsingen, und als Gehilfinnen im Mütterheim Hohmad bei Thun und in der Kinderkrippe Langenthal.

(Schluß folgt.)

Zürich. Die Einwohnerarmen- und Krankenpflege Körge, Zürich, klagt in ihrem Bericht über das Jahr 1925 über die ungewöhnlich hohen Wohnungsziele (1000—1200 Fr.), die es mancher Arbeiterfamilie beinahe unmöglich machen, ohne Schulden durchzukommen, konstatiert dann, daß es kaum möglich ist, eine Familie mit 3—4 Kindern ohne tatkräftigen Mitverdienst der Hausmutter über Wasser zu halten, und macht darauf aufmerksam, wie gleichgültig immer noch viele Ehen geschlossen werden. „Es war keine Seltenheit, daß Ehegatten zwischen 20—25 Jahren unsere Hilfe begehrten, daß wir auch Einzelpersonen beizustehen, uns genötigt sahen, die das 20. Altersjahr noch nicht erreicht hatten. Das geschah meistens dann, wenn diese Leute erkrankten und keiner Krankenkasse angehörten. Immer mehr drängt sich uns die Überzeugung auf, daß die Krankenversicherung obligatorisch gemacht werden sollte, daß vor allem aus keine Anstellungen in Fabriken und Geschäften erfolgen sollten, ohne daß der betreffende Arbeitgeber sich darüber informiert hat, ob der in Arbeit Tretende gegen Krankheit und Unfall versichert sei.“ — 110 Unterstützungsbedürftige, darunter 8 Ausländer, wurden von der Einwohnerarmenpflege im Jahre 1925 mit 15,872 Fr. unterstützt. An Rückerstattungen von heimatlichen Armenpflegen gingen ein: 15,908 Fr.

W.

Mitteilung. Der Unterzeichnete macht wieder einmal darauf aufmerksam, daß er als Besorger der Schweizer Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge jederzeit über alle Gebiete der Fürsorge, speziell das Armenwesen und Armenrecht, unentgeltlich Auskunft gibt, Rat in Fürsorgeangelegenheiten erteilt und passende Anstalten für zu Versorgende nachweist.

A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Stockerstr. 41.